



Hausener Woche

Amtsblatt sowie Mitteilungen und Informationen aus dem Hausener Ortsgeschehen

Erscheint wöchentlich
Verteilung kostenlos an alle Haushalte
der Gemeinde Hausen im Wiesental

Auflage: 1150
Verteilung: Donnerstag/Freitag für die nächstfolgende KW
Ausgabe 10/21 Freitag, 12. März 2021

aus dem Inhalt:

Wichtige Termine
und Telefonnummern

amtliche Mitteilungen

Kirchliche Nachrichten
und Termine

Vereinsnachrichten und
Veranstaltungshinweise

Impressum:

Die "Hausener Woche" ist das amtliche Bekanntmachungsorgan der Gemeinde Hausen i.W.

Verantwortlich i.S. d.P für den amtlichen Teil: GV Hausen, BM. Martin Bühler, für den allgemeinen Informationsteil und Inserate: Print + Picture UG Schlierbachstr. 2, 79650 Schopfheim, GF. Wolfgang Aleth
Verteilung: Wöchentlich an alle Haushalte Hausens, Auflage 1150. Verantwortlich für Druck, Verteilung, red.Bearbeitung, Anzeigenredaktion: Print+Picture UG haftungsbeschränkt, Schlierbachstr. 2, 79650 Schopfheim
Telefon: 07622/1535
Mobil 0179 4484 301
Fax: +49 321 2253 2321
E-Mail: printundpicture@gmx.de

Der Abdruck zur Veröffentlichung an die Redaktion gegebener Beiträge im nicht amtlichen Teil erfolgt grundsätzlich ohne Gewähr.

Anzeigen- und Redaktionsschluß: Dienstag 12 Uhr für die laufende Woche. Verteilung Donnerstag/Freitag
Anzeigen- und Red.-schluß für Farbdruck, nur begrenzt möglich: Montag, 18 Uhr

Glückwunsch!

Mit sehr gutem Erfolg haben Anna Brunner-Francis und Evi Denner von der Hebelmusik die Prüfung zum bronzenen Leistungsabzeichen bestanden.



Strenge Hygienevorschriften galt es zu beachten, damit die anspruchsvolle Prüfung in Theorie und Praxis durchgeführt werden konnte und es war in der aktuellen Lage sehr schwierig einen passenden Termin und Ort zu finden, denn die Prüfungen konnten vom AMV nicht wie üblich zentral durchgeführt werden. Prüfungsort war deshalb der Hausener Feuerwehrraum, wo sich im Dezember, kurz vor dem 2. Lockdown, Jungmusiker*innen aus 4 Vereinen versammelten um unter der Regie von Prüfern des AMV die Anforderungen schreibend und klingend zu erfüllen.

An dieser Stelle auch Dank an Bürgermeister Bühler für seine Unterstützung.

Ausgebildet in Theorie und Praxis wurden die erfolgreichen Mädels von Hans Stiegeler.

Hebelmusik Hausen

Bericht und Bild: Hans Stiegeler

GHZ ist angesagt

Am 11. März wanderte der Schwarzwaldverein Hausen auf dem Hebelweg von Riehen nach Basel, aber nicht diese Woche, sondern vor genau einem Jahr. Seitdem können wir nicht mehr gemeinsam etwas unternehmen. Es fehlt uns sehr, jene seltenen Menschen zu treffen, die uns fragen, wie es uns geht, und dann auch noch unsere Antwort abwarten.

Wir haben in der letzten Zeit viel Geduld gelernt, nämlich die Kunst, nur langsam wütend zu werden, vor allem auf der Suche nach einem Impftermin.

Die Mitglieder aller Vereine warten

auf den Tag, wo sie endlich ihre guten Freunde wieder sehen können, die auch hinter ihrem Rücken nur Gutes über sie sagen. So werden wir alt und älter, denn das Alter ist das einzige, was uns mühelos in den Schoß fällt.

Gedulden wir uns also noch ein kleines Weilchen, denn die Geduld ist etwas, das wir verlieren können, ohne es vorher zu besitzen. Jetzt haben wir schon ein ganzes Jahr geschafft, das sind fast 32 Millionen Sekunden. Was sind da schon ein paar Monate, die hoffentlich schnell vergehen. Wir entscheiden uns für die GHZ, **G**eduld, **H**offnung, **Z**uversicht. Bleiben Sie negativ, (beim Coronatest)!

Text und Bild: Siegfried Schmiege



Notrufnummern, Bereitschaftsdienste, wichtige Rufnummern

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung:

Montag, Dienstag, Donnerstag	8 - 12 Uhr
Mittwoch	14 - 18 Uhr
Freitag	7 - 12 Uhr

Eintritt nur nach vorheriger Terminvereinbarung

Landesapothekerkammer Baden-Württemberg, Villastr. 1, 70190 Stuttgart

Stand: 09.03.2021 08:47 Uhr

Notdienstplan vom 15.03.2021 bis 21.03.2021 für 114 - Bad Säckingen-Schopfheim

Montag, 15.03.2021:	
Adler-Apotheke Brennet Basler Str. 18 - 20, 79664 Wehr, Baden (Öfingen)	Tel.: 07761 - 89 79 Mo. 08:30 bis Di. 08:30 Uhr
Dienstag, 16.03.2021:	
Agathen-Apotheke Fahrnaue Blasistr. 25, 79650 Schopfheim (Fahrnaue)	Tel.: 07622 - 6 33 43 Di. 08:30 bis Mi. 08:30 Uhr
Mittwoch, 17.03.2021:	
Hebel Apotheke Stübler Hebelstr. 16 A, 79688 Hausen im Wiesental	Tel.: 07622 - 80 42 Mi. 08:30 bis Do. 08:30 Uhr
Donnerstag, 18.03.2021:	
Apotheke am Markt Schopfheim Hauptstr. 34, 79650 Schopfheim	Tel.: 07622 - 6 75 70 Do. 08:30 bis Fr. 08:30 Uhr
Freitag, 19.03.2021:	
Belchen-Apotheke Schönau Friedrichstr. 24 A, 79677 Schönau im Schwarzwald	Tel.: 07673 - 91 81 40 Fr. 08:30 bis Sa. 08:30 Uhr
Samstag, 20.03.2021:	
Hirsch-Apotheke Schopfheim Hebelstr. 9, 79650 Schopfheim	Tel.: 07622 - 76 55 Sa. 08:30 bis So. 08:30 Uhr
Sonntag, 21.03.2021:	
Bad-Apotheke Maulburg Hauptstr. 43, 79689 Maulburg	Tel.: 07622 - 67 41 60 So. 08:30 bis Mo. 08:30 Uhr

Deponie Scheinberg und Kompostanlagen am Rosenmontag geschlossen

Landkreis Lörrach Am Rosenmontag, 15. Februar, bleibt die Deponie Scheinberg sowie die Kompostanlage Lützelshwab in Minseln komplett geschlossen. Die Kompostanlage Bühlerin Lörrach-Haagen hat nur bis Mittag geöffnet. Die Abfallwirtschaft Landkreis Lörrach bittet um entsprechende Beachtung.



**Montag 15. März 2021
Gelber Sack
Donnerstag 18. März 2021
Restmüllabfuhr**

Flüchtlingsbetreuung Hausen im Wiesental

**Caritas Flüchtlingsbetreuung
Bläsiweg 9
79650 Schopfheim**

Christine Scheller mob.: 0151 61617795
Email: christine.scheller@caritas-loerrach.de

Moevi Akue mob.: 0151 61617726 Tel.: 07621 410-5463
Email: moevikonto.akue@caritas-loerrach.de

Sprechstunde:

Die Sprechstunde ist mittwochs zwischen 14 und 16 Uhr nach Terminabsprache

Wichtige Rufnummern für den ärztlichen Bereitschaftsdienst im Landkreis Lörrach

Teilweise gab es in der Vergangenheit für die augen-, kinder- und HNO-ärztlichen Notfalldienste noch 0180er Rufnummern. Diese werden ab sofort über die bundesweite Rufnummer 116117 für den ärztlichen Bereitschaftsdienst vermittelt. Anruf ist kostenlos. Öffnungszeiten der Notfallpraxis in Schopfheim: Kreiskrankenhaus Schopfheim Schwarzwaldstr. 40 79650 Schopfheim. Öffnungszeiten Sa, So und an Feiertagen 9 – 13 Uhr und 16 – 19 Uhr. Wenn Sie nachts, am Wochenende oder an Feiertagen einen Arzt brauchen und nicht bis zur nächsten Sprechstunde warten können, ist der ärztliche Bereitschaftsdienst für Sie da, den Sie während der Öffnungszeiten ohne vorherige Anmeldung direkt aufsuchen können.

Polizei/Notruf	110
Feuerwehr und Rettungsdienst	112
Krankentransport	19222
Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst:	0180322255535
Gas	66 90 86
Energiedienst AG Service-Nr.	07623 92-1800
Störungs-Nr.	07623 92-1818
Diakonisches Werk Schopfheim kirchl.	
Sozialarbeit, allg. Lebensberatung, Sozialberatung	2720
Zeugenhilfe (Opfer-Zeugenbetreuung)	
LG Waldshut-Tiengen	07751/881 309
Krankenhaus Schopfheim	395-0
Giftnotruf Freiburg	0761/270-4361
Drogen- Jugendberatung	07621/2085
Telefon-Seelsorge	0800/1110111
Hospizgruppe Schopfheim: Ehrenamtliche Begleitung schwerkranker und sterbender Menschen, Entlastung der Angehörigen. Sie erreichen uns unter der Tel.-Nr	07622-697596-0
e-mail: hospiz-schopfheim@gmx.de	
Bereitschaftsdienst Tierärzte: Für Notfälle außerhalb der Sprechzeiten an Werktagen / Feiertagen und Wochenenden sind die erreichbaren Praxen und Kliniken auf www.tiernotdienst-loerrach.de aufgeführt und über die zentrale Notdienstnummer 07621 3528 zu erreichen	

I-punkt der Fritz-Berger-Stiftung Zell im Wiesental:
Bürgerheim, Hans-Fräulin-Platz 2 07625 / 9188775
Mittwochs von 9 bis 13 Uhr
DRK: Menue-Service (Mahlzeitend. Tiefkühlfrisch) 07621 / 151549
Hausnotruf + Nachbarschaftshilfe 07621 / 151541
Rechtliche Betreuungen/SKM 07622/671717-0
Kinder-Jugendtelefon
(Mo-Fr 14.00 Uhr bis 20.00 Uhr kostenlos) 0800 / 1110333
Kinderschutzbund Schopfheim Büro: Mo, Mi, Do, Fr v. 9-11 Uhr, psych. Beratung von Kindern, Jugendlichen und Eltern, Tagesmütter- und Babysittervermittlung 63929
Polizeirevier Schopfheim 66698-0
Psychologische Beratungsstelle 5800
Zufluchtsort für mißhandelte Frauen und ihre Kinder, Tag und Nacht erreichbar unter: 07621/49325
Caritasverband für den Landkreis Lörrach e.V.:
Demenzberatungsstelle, Graziella Scholer, Haagenerstraße 15a, 79539 Lörrach, 07621/9275-21
Häuslicher Betreuungsdienst und Betreuungsgruppen für Menschen mit Demenz, Carola Behringer, Haagenerstraße 15a, 79539 Lörrach, 07621/9275-25
CURARE gGmbH Ambulante Dienste des Evang. Sozialwerks Wiesental e.V. in Schopfheim & Umgebung Tel.: 07622 3900-138
info@curare-wiesental.de www.curare-wiesental.de

Amtliche Bekanntmachung

Gemeindeverwaltung:

Gemeinde Hausen im Wiesental
Landkreis Lörrach

Hauptsatzung

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg – GemO- hat der Gemeinderat am 23.02.2021 die Änderung der Hauptsatzung vom 29.02.2000 beschlossen und die nachstehende Hauptsatzung neu gefasst:

Inhaltsübersicht:

Abschnitt I	Form der Gemeindeverfassung § 1
Abschnitt II	Gemeinderat §§ 2,3,4
Abschnitt III	Ausschüsse des Gemeinderats § 5
Abschnitt IV	Bürgermeister §§ 6, 7
Abschnitt V	Stellvertretung des Bürgermeisters § 8
Abschnitt VI	Schlussbestimmungen § 9

I. Form der Gemeindeverfassung

§ 1 Gemeinderatsverfassung

Verwaltungsorgane der Gemeinde sind der Gemeinderat und der Bürgermeister.

II. Gemeinderat

§ 2 Rechtsstellung, Aufgaben und Zuständigkeiten, Bürgerentscheid

- (1) Der Gemeinderat ist die Vertretung der Bürger und das Hauptorgan der Gemeinde, Er legt die Grundsätze für die Verwaltung der Gemeinde fest und entscheidet über alle Angelegenheiten der Gemeinde, soweit nicht der Gemeinderat den Ausschüssen oder dem Bürgermeister bestimmte Angelegenheiten übertragen hat oder der Bürgermeister kraft Gesetzes zuständig ist. Der Gemeinderat überwacht die Ausführung seiner Beschlüsse und sorgt beim Auftreten von Missständen in der Gemeindeverwaltung für deren Beseitigung durch den Bürgermeister.
- (2) Der Gemeinderat kann mit einer Mehrheit von zwei Dritteln aller Mitglieder beschließen, dass eine wichtige Gemeindeangelegenheit der Entscheidung der Bürger unterstellt wird (Bürgerentscheid). Eine wichtige Angelegenheit im Sinne von § 21 Abs. 1 Satz 3 der Gemeindeordnung ist auch die Darstellung von Grünflächen im Flächennutzungsplan soweit davon ein Golfplatz betroffen ist und es sich nicht um eine öffentliche Einrichtung handelt.

§ 3 Zusammensetzung

Der Gemeinderat besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzendem und den ehrenamtlichen Mitgliedern (Gemeinderäte).

§ 4 Durchführung von Sitzungen des Gemeinderates ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum

Der Bürgermeister kann Sitzungen des Gemeinderats ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum in Form von Videokonferenzen einberufen. Die Voraussetzungen für die Einberufung und die Durchführung dieser Sitzungen richtet sich nach den Bestimmungen des § 37 a Abs. 1 und 2 Gemeindeordnung.

Für Sitzungen der beratenden Ausschüsse des Gemeinderats gelten diese Regelungen entsprechend.

Amtliche Bekanntmachung

III. Ausschüsse des Gemeinderats

§ 5 Beratende Ausschüsse

(1) Es werden folgende beratende Ausschüsse gebildet:

- 1.1 der **Verwaltungs- und Finanzausschuss**
- 1.2 der **Bau- und Umweltausschuss**,
- 1.3 der **Kulturausschuss (Hebelkommission)**

(2) Jeder dieser Ausschüsse besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzendem und 6 weiteren Mitgliedern des Gemeinderats.

IV. Bürgermeister

§ 6 Rechtsstellung

Der Bürgermeister ist hauptamtlicher Beamter auf Zeit.

§ 7 Zuständigkeiten

(1) Der Bürgermeister leitet die Gemeindeverwaltung und vertritt die Gemeinde. Er ist für die sachgemäße Erledigung der Aufgaben und den ordnungsgemäßen Gang der Verwaltung verantwortlich und regelt die innere Organisation der Gemeindeverwaltung. Der Bürgermeister erledigt in eigener Zuständigkeit die Geschäfte der laufenden Verwaltung und die ihm sonst durch Gesetz oder den Gemeinderat übertragenen Aufgaben. Weisungsaufgaben erledigt der Bürgermeister in eigener Zuständigkeit, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist. Dies gilt auch, wenn die Gemeinde in einer Angelegenheit angehört wird, die aufgrund einer Anordnung der zuständigen Behörde geheim zu halten ist.

(2) Dem Bürgermeister werden folgende Aufgaben zur Erledigung dauernd übertragen, soweit es sich nicht bereits um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt:

2.1	die Bewirtschaftung der Mittel nach dem Haushaltsplan bis zum Betrag von 10.000,00 € im Einzelfall;
2.2	die Zustimmung zu überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben und zur Verwendung von Deckungsreserven bis zu 5.000,00 € im Einzelfall;
2.3	die Einstellung und Entlassung und sonstige personalrechtliche Entscheidungen von Hilfskräften, sowie von Erzieherinnen/Erzieher nach Stellenplan im Haushalt, Vor- und Anerkennungspraktikantinnen/praktikanten im Kindergarten;
2.4	die Bewilligung von nicht im Haushaltsplan einzeln ausgewiesenen Freigebigkeitsleistungen bis zu 500 € im Einzelfall;
2.5	die Stundung von Forderungen im Einzelfall
2.5.1	bis zu 3 Monaten bis zu einem Höchstbetrag von 25.000,00 €;
2.5.2	bis zu 9 Monaten und bis zu einem Höchstbetrag von 2.500,00 €;
2.6	den Verzicht auf Ansprüche der Gemeinde und die Niederschlagung solcher Ansprüche, die Führung von Rechtsstreiten und den Abschluss von Vergleichen, wenn der Verzicht oder die Niederschlagung, der Streitwert oder bei Vergleichen das Zugeständnis der Gemeinde im Einzelfall nicht mehr als 2.500,00 € beträgt;

Amtliche Bekanntmachung

2.7	die Veräußerung und dingliche Belastung, den Erwerb und Tausch von Grundeigentum oder grundstücksgleichen Rechten, einschließlich der Ausübung von Vorkaufsrechten, im Wert bis zu 5.000,00 € im Einzelfall;
2.8	Verträge über die Nutzung von Grundstücken oder beweglichem Vermögen bis zu einem jährlichen Miet- oder Pachtwert von 2.500,00 € im Einzelfall;
2.9	die Veräußerung von beweglichem Vermögen bis zu 2.500,00 € im Einzelfall;
2.10	die Bestellung von Bürgern zu ehrenamtlicher Mitwirkung sowie die Entscheidung darüber, ob ein wichtiger Grund für die Ablehnung einer solchen ehrenamtlichen Mitwirkung vorliegt;
2.11	die Zuziehung sachkundiger Einwohner und Sachverständiger zu den Beratungen einzelner Angelegenheiten im Gemeinderat und in beratenden Ausschüssen.
2.12	die Erklärung des Einvernehmens über die Zulassung von Neubau, Ausbau, Umbau und Umnutzung von Wohngebäuden mit bis zu 2 Wohnungen innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile nach §34 BauGB.
2.13	die Erklärung des Einvernehmens über Ausnahmen und Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes, die im Bebauungsplan ausdrücklich vorgesehen sind (§31 BauGB), wenn in den Fällen 2.12 und 2.13 die jeweilige Angelegenheit für die städtebauliche Entwicklung der Gemeinde nicht von grundsätzlicher Bedeutung oder besonderer Wichtigkeit ist. Die Verwaltung hat den Gemeinderat vor der Weiterleitung an die Baurechtsbehörde über die Erklärung nach Ziffer 2.12 und 2.13 zu informieren.

V. Stellvertretung des Bürgermeisters

§ 8 Stellvertreter des Bürgermeisters

Es werden zwei Stellvertreter aus der Mitte des Gemeinderats gewählt.

VI. Schlussbestimmungen

§ 9 Inkrafttreten

Die Hauptsatzung tritt am 15. März 2021 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung vom 29.02.2000 mit den späteren Änderungen außer Kraft.

Hausen im Wiesental, den 23.02.2021

gez.
Martin Bühler, Bürgermeister

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Informationen der Gemeindeeinrichtungen

Gemeindeverwaltung:

Kommunales Corona-Schnelltestangebot für Hausener Bürgerinnen und Bürger

Bis zum 31. März 2021 haben Bürgerinnen und Bürger aus Hausen im Wiesental die Möglichkeit, sich kostenlos mittels Antigen-Schnelltest auf SARS-CoV-2 testen zu lassen.

Das Testangebot ist ein Zusatzangebot der Gemeinde Hausen und wurde in Zusammenarbeit mit der Gemeinschaftspraxis Dr.Gürtler/Dr.Lambert kurzfristig eingerichtet. Für die kostenlose Schnelltestung, wurden der Gemeinde Hausen im Wiesental vom Sozialministerium 600 Testkits zur Verfügung gestellt, das Testangebot ist daher auf 600 Personen begrenzt.

Die kostenlose Testung richtet sich an folgenden Personenkreis:

Personen die in Kontakt sind mit vulnerablen Personengruppen z. B. mit Pflegebedürftigen, Schwangeren, älteren Mitbewohnern, Personen die privat oder beruflich einem erhöhten Risiko ausgesetzt sind, Beschäftigten in der Jugendarbeit, Personen im öffentlichen Dienst, Beschäftigte im öffentlichen Verkehr, der Daseinsvorsorge, Schüler und Schülerinnen und deren Eltern. Es werden nur Personen zur Testung zugelassen, die SARS-CoV-2 symptomfrei sind. Das Tragen eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes zur Testung ist Pflicht.

Das Ergebnis des Schnelltests ist in 15 min ablesbar. Die Testpersonen erhalten eine Bescheinigung über das Ergebnis und im positiven Fall weitere erforderliche Handlungsanweisungen.

Die kostenlose kommunale Schnelltestung wird durchgeführt vom Praxisteam der Praxis Dr. Gürtler/Dr. Lambert in der Praxis, Mitteldorfstraße 3, ausschließlich an folgenden Terminen:

montags von 12:30 – 13:30 Uhr, dienstags von 18:00 - 19:00 Uhr, mittwochs von 18:00 Uhr - 19:00 Uhr. Die Anmeldung ist direkt über die Praxis, Tel.Nr. 669491 möglich.

Fragen zur Berechtigung der kostenlosen kommunalen Schnelltests beantwortet die Gemeindeverwaltung Hausen im Wiesental, Hauptamt, Tel.Nr. 07622/6873-20.

Landtagswahl am 14. März 2021

Zutritt ins Wahllokal, Turn- und Festhalle Hausen

Liebe Bürgerinnen und Bürger, am kommenden Sonntag sind Sie zur Landtagswahl aufgerufen.

Viele Wählerinnen und Wähler haben bereits über Briefwahl gewählt. Der Antrag auf Briefwahl kann noch bis Freitag, 12.März 2021 um 18:00 Uhr im Rathaus, Bahnhofstr. 9 eingereicht werden.

Wählerinnen und Wähler, die am Sonntag persönlich im Wahllokal Turn und Festhalle, Schulstr.9, müssen folgende Rahmenbedingungen beachten:

Die **Wahl im Wahllokal ist von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr** möglich.

Zum Schutz vor Infektionen ist der Zutritt ins Wahllokal nur erlaubt,

- wenn ein **Mund-Nasen-Schutz** (FFP2-Maske oder medizinischen Maske) getragen wird. Der Mund-Nasen-Schutz muss auch im Wartebereich außerhalb des Gebäudes getragen werden,
- **keine Corona-Symptome erkennbar** sind und auch in den letzten 14 Tagen kein Kontakt zu einer corona-infizierten Person bestand.

Die maximale Anzahl an Wählern/Wählerinnen, die sich gleichzeitig im Wahllokal aufhalten, ist auf 6 Personen beschränkt.

Die Wählerinnen und Wähler dürfen **nur einzeln in das Wahllokal eintreten** und müssen vor Betreten des Wahlraumes die **Hände desinfizieren**.

Der **Mindestabstand von 1,5 m** zu anderen Personen muss sowohl **im Gebäude**, als auch **im Wartebereich außerhalb des Gebäudes** eingehalten werden.

Bringen Sie bitte Ihre **Wahlbenachrichtigung und Ihren Personalausweis** mit.

Weitere Wahlinformationen finden Sie unter www.landtagswahl-bw.de.

Wir wünschen Ihnen Gesundheit und einen schönen Wahlsonntag.

Ihre Gemeindeverwaltung Hausen im Wiesental
-Wahlamt-

Informationen der Gemeindeeinrichtungen

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

Am Sonntag, den 14.03.2021 ist Landtagswahl. Um Ihnen den einen möglichst kurzen und vor allem kontaktarmen Besuch im Wahllokal zu ermöglichen, bitten wir Sie, die folgenden Auflagen zu beachten:

Aufgrund von Corona muss die maximale Anzahl an gleichzeitigen Wählern im Wahllokal beschränkt werden. Dies bedeutet, dass Sie als Wählerinnen und Wähler nur einzeln in das Wahllokal, die Turn und Festhalle, Schulstraße 9, eintreten dürfen.

Insgesamt dürfen sich maximal 6 Wählerinnen und Wähler gleichzeitig in dem Wahllokal aufhalten. Sollte die Maximalanzahl in der Halle erreicht sein, bitten wir Sie, außerhalb der Halle hinter den Abstandslinien zu warten.

Bringen Sie bitte Ihre Wahlbenachrichtigung und Ihren Personalausweis mit. Auch ist der Zutritt nur mit medizinischem Mund-Nasen-Schutz möglich.

Weitere Wahlinformationen zur Landtagswahl erhalten Sie unter www.landtagswahl-bw.de.

Ihre Gemeindeverwaltung Hausen im Wiesental-Wahlamt-

Veranstaltungen

Bis auf weiteres keine Bekanntgabe geplanter Veranstaltungen

Kulturelles:



**Hebelhaus
Hausen**

Bis auf weiteres bleibt das
Hebelhaus geschlossen

Ende des amtlichen Teils

Geschichte(n) aus dem Gemeindearchiv, Hebelhaus/Literaturmuseum und der Ortsgeschichte (33)

Vier Hebelplakettenträger und ein Fotograf



Das Foto zeigt v. l. n. r. die Träger der Johann Peter Hebel-Gedenkplakette der Gemeinde Hausen im Wiesental, Hubert Baum (1970), Gerhard A. Jung (1973), Johannes J. Wenk-Madoery (1988) und Maurus W. Gerner-Beuerle (1971). Drei der Geehrten waren schriftstellerisch tätig.

Johannes Jonathan Wenk-Madoery (1930 bis 2020) hat über sechs Jahrzehnte die Hebelfeiern im Dreiländereck fotografisch *festgehalten*. Bei dieser Aufnahme stand er ausnahmsweise vor der Kamera und wurde vermutlich am 10. Mai 1971 von Karl FRITZ im richtigen Moment „erwischt“.

Maurus W. Gerner-Beuerle (1903 bis 1982) war Domprediger in Bremen. Bekannte Werke: „Radegunde von Thüringen“ (Novelle, 1934), „Leben aus Gott“ (Predigten, 1947), „Bunter Herbst“ (Gedichte, 1965) und „Im Hebeldorf Huuse, mym Chinderland“ (Erzählungen, 1971).

Hubert Baum (1906 bis 1976) war unter anderem Gründer und Präsident der Franz-Philipp-Gesellschaft und hob auch den *Arbeitskreis für alemannische Sprache und Dichtung* aus der Taufe, aus dem die Muettersproch-Gesellschaft hervorgegangen ist. Zu seinen bekanntesten Werken gehören „Hebelkranz“ (Anthologie, 1951) und das „Alemannische Taschenwörterbuch für Baden“ (1972).

Gerhard A. Jung (1926 bis 1998) ist Autor zahlreicher Gedichtbände und Mundartspiele. Zu seinen bekanntesten Werken gehören „Schmecksch de Brägel?“ (Alemannische Gedichte, 1966), „Wurze und Blatt“ (Alemannische Gedichte, 1968), „Bettmümpfeli“ (1971) „Loset, wie wär’s?“ (Alemannische Gedichte und Geschichten, 1983).

Literatur: Das Markgräflerland – Beiträge zu seiner Geschichte und Kultur, Band 3/4 1975, Biographische Notizen.

Aus der Gemeinde

„Aufwind“-Förderverein der Grundschule Hausen im Wiesental e. V.

Liebe Mitglieder und Freunde
unseres Fördervereins,

die für Montag, 12. April 2021 vorgesehene
Jahreshauptversammlung müssen wir aufgrund der
derzeitigen, coronabedingten, Situation auf
unbestimmte Zeit verschieben.

Den Jahresbeitrag werden wir am Dienstag,
6. April 2021 abbuchen. Die Gläubigeridentifikations-
nummer lautet: DE 81 ZZZ 00 000 275 931.

Wir danken Ihnen für Ihre Unterstützung und Treue in
dieser schwierigen Zeit und wünschen Ihnen, dass Sie
und Ihre Familien die kommenden Monate gesund
verbringen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Namen der Vorstandschaft

Elmar Vogt
(1. Vorsitzender)



Beitrittserklärung zum Förderverein „Aufwind“ der Grundschule Hausen im Wiesental e. V.

(Bei Bedarf bitte im Sekretariat der Schule abgeben
oder beim 1. Vorsitzenden, Elmar Vogt, Riedackerweg 7,79688 Hausen im Wiesental)

Der Verein sichert zu, die persönlichen Daten nach der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) vertraulich zu behandeln und nicht an Dritte weiterzugeben.
Die Dauer der Speicherung von personenbezogenen Daten bemisst sich anhand der jeweiligen gesetzlichen Aufbewahrungsfrist (z.B. handels- und steuerrechtliche Aufbewahrungsfristen).
Bitte denken Sie bei einem Wohnungs- und/oder Bankwechsel an eine Mitteilung an den Verein.

Name, Vorname	
Straße, Wohnort	
Mitgliedsbeitrag (12,00 €uro)	
Bankverbindung (IBAN-Nr.)	
BIC/SWIFT und Name der Bank	
Der Förderverein „Aufwind“ wird ermächtigt, den Mitgliedsbeitrag von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen.	

Ort, Datum und Unterschrift	
------------------------------------	--

Aus der Gemeinde

SPD

Hausen im Wiesental

Die Jahreshauptversammlung des SPD Ortsvereins Hausen wird bedingt durch Corona auf unbestimmte Zeit verschoben.

Nicht vergessen: am Sonntag „Jonas Hoffmann SPD“ wählen!

Harald Wetzel

Vorsitzender SPD Ortsverein Hausen



Corona-Sonderregeln für ärztlich verordnete Leistungen verlängert

Corona-Sonderregeln für ärztlich verordnete Leistungen gelten nun bis 31. März 2021. Ziel ist, direkte Arzt-Patienten-Kontakte möglichst gering zu halten. So kann eine Behandlung weiterhin auch per Video stattfinden, wenn aus therapeutischer Sicht möglich und der Patient einverstanden ist. Dies gilt auch für Soziotherapie und psychiatrische häusliche Krankenpflege. Folgeverordnungen für häusliche Krankenpflege, Hilfs- und Heilmittel dürfen weiter auch nach telefonischer Anamnese ausgestellt werden. Voraussetzung ist, dass bereits zuvor aufgrund derselben Erkrankung eine unmittelbare persönliche Untersuchung erfolgt ist. Die Verordnung kann per Post an Versicherte übermittelt werden. Gleiches gilt für Verordnungen von Krankentransporten und -fahrten. Heilmittel-Verordnungen bleiben auch dann gültig, wenn es zur Leistungsunterbrechung von mehr als 14 Tagen kommt. Zudem können Ärzte Folgeverordnungen für häusliche Krankenpflege für bis zu 14 Tage rückwirkend verordnen. Alle vom Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) beschlossenen befristeten Sonderregeln im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie sind unter www.g-ba.de/sonderregelungen-coronaim Internet.Ortsverband Hausen i. W.

Homepage der Inklusionsunternehmen neugestaltet

Im neuen Gewand präsentiert sich die Homepage www.iubw.deder Inklusionsunternehmen (IU) im Südwesten. Dort kann man erfahren, welche Angebote die mehr als 90 mittelständischen IU in Baden-Württemberg haben, wer dort arbeitet und wo sich das nächste Inklusionsunternehmen befindet. Die Palette der IU ist groß – vom Supermarkt, Café-, Wäscheservice, über Industrielieferer, Computerrecycling-Unternehmen bis hin zum Camping-Platz. Die Belegschaften von Inklusionsunternehmen nach Paragraph 215 Neuntes Sozialgesetzbuch (SGB IX) setzen sich zu 30 bis 50 Prozent aus Menschen mit Behinderung zusammen.

In Baden-Württemberg haben von den circa 4400 IU-Beschäftigten rund 2000 eine Behinderung. Persönliche Geschichten über diese Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Einblicke in deren vielfältige Arbeitsfelder gibt es auf der neu gestalteten Homepage der Inklusionsunternehmen ebenfalls.

Ortsverband Hausen i. W.

Zweckverband Musikschule Mittleres Wiesental - Information zum Unterricht

Bis auf Weiteres ist auf Grund der Inzidenzzahlen kein Präsenzunterricht möglich. Gruppenunterrichte wie Musikalische Früherziehung, Instrumentenkarussell und Integrative Band fallen aus. Die anderen Unterrichte finden wie bisher online statt. Sollte es Änderungen geben, werden wir Sie schnellstmöglich informieren.

Ingo Ganter / Musikschulleiter

Kirchliche Nachrichten

Wochenspruch:

„Wenn das Weizenkorn nicht in die Erde fällt und erstirbt, bleibt es allein; wenn es aber erstirbt, bringt es viel Frucht.“ (Johannes 12, 24)

Augen-Blicke

In einer Fortbildung, an der ich teilnahm, wurde ein Film gezeigt: eine Szene aus einer bekannten englischen Kriminalkomödie. Mehrere Menschen in einem Raum im Gespräch miteinander, es geschieht alles Mögliche – und am Ende gibt es einen Fall für den Kommissar.

Was habt Ihr gesehen, fragte uns der Leiter der Fortbildung, und wir berichteten brav. Danach wurde uns der Film noch einmal gezeigt, diesmal aber aus einer weiteren Perspektive heraus. Jetzt war zu sehen, wie parallel zu dem Geschehen im Vordergrund im Hintergrund ständig etwas verändert wurde. Eine Hand griff nach der Lampe auf der Kommode und tauschte sie aus, eine Schauspieler*in trug auf einmal einen anderen Hut, und die Zigarre, die ein anderer Schauspieler sich angezündet hatte, war plötzlich eine Pfeife. Nur wenige von uns Fortbildungsteilnehmenden hatten von diesen heimlichen Veränderungen etwas bemerkt – weil unsere Augen und unsere Konzentration auf das Geschehen im Vordergrund gerichtet war.

Ich selbst empfand es für mich ein wenig peinlich, und entlarvend zugleich: Was geschieht alles, vielleicht auch Wichtiges, um mich herum, auch mit meinen Mitmenschen, und ich achte nicht darauf! Man sieht nur, was man sehen will ... diese alte Wahrheit hatte sich in diesem Moment wieder „bewahrheitet“. Und das gerade in unserem Berufsstand, der an sich den Anspruch hat, gut auf Menschen zu achten, sie ernst- und eben „wahr“zunehmen.

Okuli hieß der vergangene Sonntag – und der Psalmvers dazu: „Meine Augen seh'n stets auf den Herren“. In der Zeit von Jesus gab es viele Fromme, die ihren Glauben sehr ernst nahmen – und doch sahen sie nicht, dass ihr Gott gerade nicht da war, wo sie ihn suchten. Sondern er war da, wo nur wenige sich die Mühe machten hinzuschauen: am Kreuz. Okuli, der Sonntag – immer wieder eine Einladung dazu, unsere Blickrichtung zu überprüfen. Der kommende Sonntag heißt dann Lätare – freut euch! Neue, unerprobte Sichtweisen können wohl manche entlarvende Erkenntnis hervorbringen. Aber auch Anlässe geben, sich des Lebens neu zu freuen, das Gott uns schenkt!

Ihre Pfarrerin Ulrike Krumm

Gottesdienste – endlich wieder „Live“!

Seit dem 7. März gibt es in Hausen wieder „Präsenz“-Gottesdienste in Begegnung!

Sie sollen kurz sein (ca. 20-25 min) und möglichst draußen vor der Kirche stattfinden – ähnlich wie im letzten Sommer. Außerdem fangen sie eine halbe Stunde später an: **um 10.30 Uhr!**

Stühle werden bereitgestellt, nach wie vor gilt das Hygiene-Konzept: Abstand halten und Maske tragen. **Singen ist inzwischen mit Maske im Freien erlaubt!**

Sonntag, 14. März, 10:30 Uhr vor der evang. Kirche in Hausen i. W.
mit Prädikantin Antje Böttcher

Sonntag, 21. März, 10:30 Uhr vor der evang. Kirche in Hausen i. W.
mit Gemeindediakonin Uschi Schmitthenner

Sammlung für die Schopfheimer Tafel

Während der Passionszeit sammeln wir in der evangelischen Kirche wie auch schon im letzten Jahr Lebensmittel für die Schopfheimer Tafel durchführen! Täglich zwischen 10-18 Uhr können Gaben in die Kirche gebracht werden. Vielen Dank für alles, was schon gegeben wurde!!

Dringend gebraucht, um den Betrieb der Tafel aufrecht zu erhalten, werden vor allem **haltbare Lebensmittel** wie Nudeln oder Reis, Mehl, Backzutaten, Öl, Zucker, Salz, Gemüse- und Obstkonserven. Auch **Drogerieartikel** sowie **Tierfutter** sind wichtig. Für die bedürftigen Menschen ist ihr Haustier gerade in dieser Zeit manchmal der einzige Ansprechpartner und Seelentröster. Die gesammelten Spenden werden in regelmäßigen Abständen von Mitarbeitenden des Tafelladens abgeholt. Vielen herzlichen Dank!

Kirchliche Nachrichten

Audio-Gottesdienste:

Weiterhin können Sie auf der Homepage der Kirchengemeinde www.eki-hausen.de oder direkt unter www.eki-fahrnau.de Auch unter www.ekiba.de/kirchebegleitet finden Sie Gottesdienste und Andachten sowie weitere schöne und hilfreiche Impulse für Menschen aller Altersgruppen.

Kirche offen zum Gebet:

Weiterhin ist die Evangelische Kirche in Hausen zwischen 10-18 Uhr zum persönlichen Gebet geöffnet! Auch unser Glockenläuten abends um 19.30 Uhr ist eine Einladung zum Gebet für alle, die von der Pandemie und ihren Auswirkungen besonders betroffen sind.

Gruppen und Angebote

Montag, 15-18 Uhr

Einzelgespräche für seelisch belastete Menschen und ihre Angehörige mit Herrn Bertold Bausch: Tel. 0151-67729 792; Fax: 07622-667920; Email: berthold.bausch@freenet.de

Die persönlichen Beratungsgespräche finden im Ev. Gemeindehaus von 15 bis 18 Uhr unter Einhaltung der Coronaregeln statt. Bitte melden Sie sich vorab telefonisch an!

Alle anderen Angebote sind situationsbedingt momentan leider ausgesetzt.

Pfarrsekretariat-Öffnungszeiten:

Dienstag 14:00 Uhr bis 17:30 Uhr und Freitag 9:30 bis 11:30 Uhr
Ev. Pfarramt, Hebelstraße 17a / Telefon: 07622 - 25 48 / E-Mail-Adresse: hausen@kbz.ekiba.de
Zuständig für die vakante Pfarrstelle ist Frau Pfarrerin Ulrike Krumm aus Fahrnau. Sie ist erreichbar per E-Mail unter ulrike.krumm@kbz.ekiba.de und per Telefon unter 07622-67 22 663.



Kath. Kirchennachrichten Hausen-Raitbach

Sonntag, 14.03.2021 4. Fastensonntag
Hausen 09:00 Uhr Eucharistiefeier / Pfarrer Latzel

Sonntag, 21.03.2021 5. Fastensonntag
Hausen 09:00 Uhr Eucharistiefeier - Patrozinium St. Josef / Pfarrer Latzel, Diakon Leimpek-Mohler

Für die Mitfeier der Gottesdienste in unseren Kirchen müssen alle Mitfeierenden den vorgeschriebenen Mindestabstand wahren, ihre Kontaktdaten angeben und während des Gottesdienstes einen medizinischen Nasen-Mund-Schutz/ FFP2-Masken tragen. Mit Erkältungssymptomen können sie nicht am Gottesdienst teilnehmen.

Einladung zur zweiten Kinder-Mitmach-Aktion

Die Corona Pandemie ist noch nicht zu Ende. Ältere Menschen sind nach wie vor sehr einsam und haben sich an Weihnachten sehr über den Engel gefreut. Daher möchten wir, das Gemeindeteam der katholischen Kirchengemeinde Hausen, unsere Mitmach-Aktion, für das bevorstehende Osterfest wiederholen.

Liebe Kinder, wir möchten den älteren Menschen wieder eine Freude bereiten. Hast du, habt ihr Lust etwas für Ostern zu basteln, dann meldet euch baldmöglichst wieder bei:

Daniela Seehöfer Tel. 62785

Material und Anleitung für zu Hause wird wieder bereitgestellt.

Kath. Pfarrbüro St. Josef – Schulstraße 6 – 79688 Hausen im Wiesental

Pfarrbüro-Sprechzeiten: Montag 9 – 11 Uhr, Mittwoch 16 – 18 Uhr

Tel. 07622-3438, Fax 07622-668797 E-Mail: pfarrbuero.hausen@kath-mittleres-wiesental.de

www.kath-mittleres-wiesental.de

Das Pfarrbüro bleibt am 15.03. und 17.03.2021 geschlossen.

REISEN IN DER PANDEMIE

Tipps für die Urlaubsplanung

- **Ob Reisende in der Pandemie kostenfrei stornieren können, hängt von Details ab.**
- **Wer kurz vor Reisebeginn bezahlt, verringert das finanzielle Risiko.**
- **Bei Pauschalreisen ist der Preis über eine Versicherung abgesichert.**

Reiseplanung in Corona-Zeiten ist eine Herausforderung. Wenn die gebuchte Reise ausfällt, ist es für Verbraucher:innen schwer, ihre Rechte durchzusetzen. Viele haben schlechte Erfahrungen mit Reiseunternehmen gemacht und wollen sich jetzt besser absichern, denn gerade in der Reisebranche sind Vorauszahlungen an der Tagesordnung. Zum Weltverbrauchertag am 15. März 2021 informieren die Verbraucherzentralen darüber, worauf Verbraucher:innen achten sollten, wenn sie während der Pandemie eine Reise buchen. Auf einer Website haben die Verbraucherzentralen umfassende Informationen zusammengestellt. Die Verbraucherzentralen informieren zudem in Online-Vorträgen.

Kurz vor der ersten Urlaubssaison sind Verbraucher:innen in der Zwickmühle. Nach einem Jahr voller Einschränkungen ist die Reiselust groß, aber schlechte Erfahrungen und Unsicherheit über die weitere Entwicklung der Corona-Pandemie machen die Entscheidung schwierig.

In der Pandemie haben viele Reiseunternehmen beim Krisenmanagement versagt. Die Folge: Kunden mussten nach dem Ausfall ihrer gebuchten Reisen bis zu ein Jahr auf die Erstattung ihrer Vorauszahlungen warten. Etliche haben bis heute keine Rückzahlung erhalten. Die Pandemie hat deutlich gemacht, dass die Reise- und Flugbranche strukturelle Mängel aufweist.

Rechtliche Lage ist undurchsichtig

„Die rechtliche Situation der Verbraucher gegenüber Reiseunternehmen ist kompliziert und in vielen Punkten ungeklärt. So sind Urlauber beispielsweise bei einer Pauschalreise besser abgesichert als bei einzeln gebuchten Flügen oder Übernachtungen“, erläutert Oliver Buttler, Experte für Reiserecht bei der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg. Ob Reisende in der Pandemie kostenfrei stornieren können, hängt von Details ab. Reisewarnungen des Auswärtigen Amtes spielen dabei eine Rolle, ebenso Tarifbedingungen von Fluggesellschaften oder der Unternehmenssitz des Vertragspartners. Bei der Planung und Buchung von Reisen in der Pandemie können sich Verbraucher:innen gegen Verluste besser absichern, wenn sie Einzelheiten beachten.

Vorauszahlungen vermeiden

Wer spontan bucht und kurz vor Reisebeginn bezahlt, verringert das finanzielle Risiko. Wichtig dabei ist eine klare schriftliche Regelung für den Fall, dass die Reise durch Einschränkungen unmöglich oder stark erschwert wird – zum Beispiel bei Lockdown, Beherbergungsverboten oder Ausgangssperren am Reiseziel. Viele Betroffene hatten sich im vergangenen Jahr beschwert, weil Ferienhausanbieter trotz geschlossener Grenzen bis zu 100 Prozent des Mietpreises verlangten.

Pauschalreisen bieten mehr Sicherheit

Bei Pauschalreisen ist der Preis über eine Versicherung des Reiseveranstalters abgesichert. Dies muss das Unternehmen mit einem Sicherungsschein bei der Buchung nachweisen. Erst dann dürfen Veranstalter oder Reisebüros eine Anzahlung verlangen. Für Individualreisen gibt es diesen gesetzlichen Insolvenzschutz nicht. „Wer nur einen Flug buchen will, tut das am besten direkt bei der Airline und zahlt per Kreditkarte. Falls die Airline Insolvenz anmeldet, besteht so eine größere Chance auf Erstattung“, empfiehlt Buttler. Voraussetzung ist, dass die Kreditkartengesellschaft ein Chargeback-Verfahren anbietet.

Wichtige Fragen vor der Buchung klären

Vor einer Reisebuchung sollten Urlauber wissen, wie die Situation am Urlaubsziel in der Pandemie aussieht. Ist das Reiseziel als Risikogebiet eingestuft, gelten Einschränkungen? Hilfreich bei der Vorbereitung sind die Reisehinweise und die App ‚sicher reisen‘ des Auswärtigen Amtes. Wichtig ist außerdem der Überblick, wann welche Vorauszahlungen fällig werden und welche Stornierungsmöglichkeiten im Vertrag festgehalten sind. Bei diesen wichtigen rechtlichen Fragen sollten sich Verbraucher:innen nie auf mündliche Zusagen verlassen. Entscheidend ist, was im Vertrag steht.

Informationen für Verbraucher:innen

Die Verbraucherzentralen haben auf ihrem Online-Portal umfassende Informationen und Tipps zu Reisen in der Pandemie zusammengestellt, zu finden unter www.vz-bw.de/node/56846. In kostenfreien Online-Vorträgen informieren die Verbraucherzentralen bundesweit über das Thema „Reisen in der Pandemie“. Die Referenten sprechen Risiken und Fallbeispiele an und geben Tipps für eine vorausschauende Reiseplanung. Am 10.3.2021 findet außerdem die Onlineveranstaltung „Vorkasse - Verbraucher ohne Schutz beim Reisen“ statt. Mehr Infos und finden Sie auf vz-bw.de/vorkasse.

Sonstiges Wissenswertes

Chance für Frauen mit Kind/ern

Eine qualifizierte Berufsausbildung ist die beste Voraussetzung für einen Arbeitsplatz. Leider verfügen aber viele Frauen über keine qualifizierte Berufsbildung und haben daher relativ wenig Chancen in unserer Arbeitswelt. Die Ursachen liegen häufig in der Kindererziehung, die eine Ausbildung verhindert oder einen Ausbildungs- oder Studienabbruch bedingten.

Diesem Personenkreis eine Chance zu geben, ist die Intension der Kaufmännischen Berufsbildungsstätte des DHV. Dazu hat diese gemeinnützige Bildungseinrichtung mit Unterstützung der Agentur für Arbeit in den Landkreisen Lörrach und Waldshut jeweils ein Lernbüro geschaffen in welchen Frauen mit Kind/ern eine anerkannte Berufsausbildung zur Kauffrau für Büromanagement erhalten können.

Das Lernbüro ist ein fiktives Unternehmen, in dem alle Abläufe, Kenntnisse und Fähigkeiten eines kaufmännischen Ausbildungsbetriebes realistisch vermittelt werden. Frauen können somit einen anerkannten Berufsabschluss, wie in einem regulären Betrieb, erreichen. Die Ausbildung im DHV-Lernbüro ist besonders auf die Situation der Frauen ausgerichtet. So findet die Ausbildung nur vormittags statt. Damit kann die eigene Ausbildung mit Kinderziehung und familiären Aufgaben gut in Einklang gebracht werden. Es ist damit die Chance für Frauen mit Kind/ern.

Nächster Ausbildungsbeginn ist am 1. September. Die Ausbildungsdauer beträgt 29 Monate und endet mit der IHK-Prüfung im Januar 2024. Während der Ausbildung besuchen die Teilnehmer auch die staatliche Berufsschule in Bad Säckingen bzw. Schopfheim.

Das DHV-Lernbüro Bad Säckingen existiert bereits seit 1995. In 2000 folgte das DHV-Lernbüro in Lörrach. Seit dieser Zeit haben mehrere Hundert Frauen am Hochrhein in den DHV-Lernbüros eine qualifizierte Ausbildung erfahren und den Einstieg in die Arbeitswelt gefunden. Je nach persönlicher Voraussetzung ist eine Förderung durch die Arbeitsagentur für Arbeit oder die JobCenter Lörrach und Waldshut gegeben. Ebenso ist auch eine Förderung durch die Rentenversicherung oder Berufsgenossenschaften möglich. Unter bestimmten Voraussetzungen können auch Männer aufgenommen werden.

Im April/Mai werden auch Informationsveranstaltungen stattfinden. Wegen der Corona-Pandemie sind die Termine jedoch noch nicht festgelegt. Interessenten sollten sich vormerken lassen und können vorab bei der Lörracher DHV-Geschäftsstelle Kursunterlagen telefonisch unter 07621 9391-11 anfordern. Informationen sind auch im Internet unter www.kabi-dhv.de abrufbar. Zusätzlich wird parallel zur Teilzeitschulung auch eine Ganztagsumschulung zur/zum Kaufmann/frau für Büromanagement angeboten. Diese Maßnahme dauert 22 Monate und steht Männern wie Frauen offen und setzt keine Kinder voraus.

Aus der Gemeinde

Lust auf Natur?

Auch in diesem Jahr kann die Aktion „Saubere Landschaft“ der Hausener Vereine leider nicht in gewohnter Weise stattfinden. Trotzdem wollen wir einen aktiven Beitrag gegen die Vermüllung unserer wunderschönen Landschaft leisten und eine Müllsammelaktion an den Wasserläufen, Wegen und im Dorf durchführen.

Geplant ist, dass sich Gruppen coronakonform (Stand 1. März: ein Haushalt und eine weitere Person) einen bestimmten Abschnitt im Zeitraum von Montag 22.03. bis Donnerstag 08.04.2021 vornehmen und den gesammelten Müll beim Bauhof, Baldersau 3, Montag bis Donnerstag bis jeweils bis 16.00 Uhr oder Freitag bis 12.00 Uhr abgeben, bzw. rechts beim dortigen Glascontainer abstellen.

Schön wäre es, wenn sich möglichst viele Hausener an der Aktion beteiligen und somit einen wichtigen Beitrag zum Umweltschutz leisten.

Einteilung und nähere Informationen erhaltet Ihr bei Britta Gessner, Tel.: 07622 1766.

Sonstiges Wissenswertes

Die Beratungsstelle für Menschen mit Behinderungen EUTB® in Lörrach berät auch während der Corona Pandemie

Die Beratungsstelle für Menschen mit Behinderungen und ihre Angehörigen EUTB® - ergänzende unabhängige Teilhabeberatungsstelle – der Fritz-Berger-Stiftung in Lörrach berät zu allen Fragestellungen rund um die Themen Behinderung und Teilhabe. Mögliche Themen sind z.B.

- Ich habe eine Behinderung. Wie kann ich mein Leben möglichst unabhängig gestalten? Wo erhalte ich welche Hilfe?
- Wie kann ich meinen Bedarf, z.B. bei der Eingliederungshilfe, gut und richtig darstellen?
- Welche Wohnformen gibt es für mich?
- Wer kann mich bei Tätigkeiten unterstützen, die ich aufgrund meiner Behinderung nicht alleine bewältigen kann?
- Ich habe ein Kind mit Behinderung. Welche Hilfen gibt es und wo kann ich sie beantragen und erhalten?
- Ich bin geflüchtet und habe eine Behinderung. Welche Hilfen kann ich beantragen?
- Ich möchte mein Kind mit Behinderung inklusiv beschulen lassen? Wie geht das?
- Ich brauche Hilfe bei der Beantragung des Schwerbehindertenausweises und/oder eines Pflegegrads.

Die EUTB® berät unabhängig und die Beratung ist kostenfrei. Sie findet auch in Corona-Zeiten statt – entweder telefonisch, per Email, per Video-Konferenz und, wenn es die Pandemielage zulässt, auch persönlich.

Interessierte Menschen und Ratsuchende können sich unter 07621 4105036/4105037 oder eutb@fritz-berger-stiftung.de an die EUTB® wenden, um ihre Fragen zu stellen und/oder einen Beratungstermin zu vereinbaren. Mehr Infos sind auf der Homepage der EUTB® zu finden: www.fritz-berger-stiftung.de/EUTB.

Betriebswirt/in (VWA): Jetzt noch flexibler studieren - berufsbegleitend und 50% online

Online-Infoabend der VWA Freiburg am 16. März.2021 um 18 Uhr unter www.vwa-freiburg.de

Das in der Wirtschaft anerkannte und sehr geschätzte Studium zum/zur Betriebswirt/in (VWA) findet seit jeher an zwei Abenden unter der Woche statt und lässt sich somit ideal mit dem Beruf vereinbaren. Jetzt wird das VWA-Erfolgsmodell des berufsbegleitenden Studiums noch flexibler. Denn 50% der Lehrveranstaltungen werden ab September 2021 online übertragen. Das bedeutet, die Vorlesungen zum einen Themengebiet finden live und interaktiv im virtuellen Hörsaal am heimischen Computer, Laptop oder Smartphone statt. Andere Themen erarbeiten sich die Teilnehmenden gemeinsam mit den Dozent*innen und ihren Mitstudierenden vor Ort, wo sie sich persönlich austauschen, Kontakte knüpfen und Lerngruppen bilden können. Ein für die Motivation entscheidender Faktor, wie VWA-Absolventen immer wieder betonen.

Im September startet in Freiburg und Offenburg das Studium zum/zur Betriebswirt/in (VWA) in die nächste Runde. Parallel oder im Anschluss an dieses Studium können die Studierenden auch den akademischen Grad Bachelor of Arts (B.A.) an der VWA Business School erreichen.

Für alle Interessierten veranstaltet die VWA einen Online-Infoabend am 16. März um 18 Uhr www.vwa-freiburg.de!. Weitere Informationen unter: <https://www.vwa-freiburg.de/betriebswirt> Tel: (0761) 38673-15
E-Mail: info@vwa-freiburg.de

Pädagogischer Basiskurs für Mitarbeiter*innen in Schulen und Hort

Start 14.und 15.04.2021

Angebote, wie die „Verlässliche Grundschule“, Hort, Ganztagschule, Hausaufgabenbetreuung, Sprachförderung etc., nehmen zu und der Bedarf an Mitarbeiter*innen wächst. Der Pädagogische Basiskurs leistet einen Beitrag zur Qualifizierung. Der Kurs vermittelt pädagogisches Basiswissen und gibt Hilfen für den Umgang auch mit schwierigen Situationen. Die erworbenen Kenntnisse erleichtern das Erkennen von Zusammenhängen und ermöglichen professionelleres Handeln. Das Lernen erfolgt in Präsenzzeiten an fünf Tagen über 4 Monate verteilt, so bleibt Zeit das neu erworbene Wissen umzusetzen.

Weitere Informationen und Anmeldung über www.iks.zell.de oder 07625-9188270

Ihr zuverlässiger Begleiter
im Trauerfall



HANS JITZIN
BESTATTUNGSINSTITUT
79650 SCHOPFHEIM

GOETHESTRASSE 20
TEL. 0 76 22 / 75 72

TAG + NACHT, SONN- UND FEIERTAGS

BERGER
HEIZUNG - SANITÄR

Heizung - Sanitär - Solar - Kundendienst
Mitteldorfstr. 1a · 79688 Hausen i.W.
Tel. 0049 (0)7622 / 61503
info@berger-heizungsbau.de

MEISTERFACHBETRIEB 24 Std. Notrufnummer 0173 3595967

- ✓ Öl- und Gasfeueranlagen und Brennwertanlagen
- ✓ Wartung von wärmetechnischen Anlagen
- ✓ Festbrennstoffanlagen (Scheitholz, Pellet, Hackschnitzel)
- ✓ Wärmepumpenanlagen | Solaranlagen | Pufferspeichieranlagen
- ✓ Gasinstallationen | Industrieanlagen | Rohrleitungsbau
- ✓ Sanitäre Anlagen | Komplettbadsanierungen
- ✓ Notdienst an Wochenenden, Sonn- und Feiertagen



Domschat
Benagliche Wärme
Kachelöfen & Kamine

Wir gestalten, planen und bauen
individuell für Sie
Tel. 07622-668084
www.domschat-kachelofen.de

Wir helfen Ihnen, sich in der schweren Zeit des Abschieds mit den vielfältigen Aufgaben und Erledigungen, die mit einer Bestattung zusammenhängen, zurechtzufinden.

klinge
le
BESTATTUNGEN

Roggenbachstraße 10
79650 Schopfheim

Tel. 67 45 40
www.klingebestattungen.de

Bestattungsvorsorge: Selbst bestimmen, Notwendiges regeln.
Auch hierzu beraten wir Sie gerne.

autoböhler

Inspektion & Wartung
Hauptuntersuchung & AU
Motordiagnose & KFZ Elektronik
Autoglasservice
Unfallinstandsetzung
Elektronische Achsvermessung
Reifenservice mit Einlagerung
Fahrzeugaufbereitung
Lackarbeiten
Autowaschanlage

Tel: 07622 / 68 33 11



Liebe Kunden,
sichern Sie sich in 2020
unseren **Rabatt von 10 %**
für Ihre Autowäsche. Sie haben
oder möchten eine Kundenkarte?
Damit können Sie Ihre
Autowäsche gerne bis 22 Uhr
abends durchführen.
Unser neuer Service:
Die gründliche Reinigung
mit Staubsauger !

Krummattstr. 2 - 79688 Hausen i. W.

www.auto-boehler-hausen.de

Dachsparkasse
DIE SONNE ZAHLT EIN,
TÄGLICH, MIT SICHERHEIT



PV-Anlagen vom Fachmann
Planung - fachgerechte Montage - Service

Vereinbaren Sie gleich einen
Termin mit uns
☎ 07622 - 688 379 0

Innovative Elektrotechnik
Sege
AG GmbH

24h-Service ☎ 07622 - 688 37 999

Todtnau + Schopfheim + Basel
www.seger-elektro.com info@seger-elektro.com